

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE**

**Lehrerbedarfsprognose anhand aktualisierter Schülerzahlen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Das Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. November 2014 verpflichtet die Landesregierung, mindestens einmal alle fünf Jahre eine schulart- und fächer-spezifische Lehrerbedarfsplanung mit einer Planungsperiode von mindestens 15 Jahren als Grundlage für die Ausbildungsplanung zu erstellen. Die derzeitige Modellrechnung zur Personalbedarfsentwicklung für den Zeitraum 2016 bis 2030 vom Dezember 2015 wurde unter nachfolgendem Link für die Öffentlichkeit bereitgestellt:  
[http://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1568957](http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1568957).

Die für die Absicherung des Unterrichtes erforderlichen Einstellungen werden jährlich durch die Schulen an die Schulbehörden gemeldet. Eine umfangreiche Beschreibung des in Mecklenburg-Vorpommern üblichen Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens kann der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 7/2504 entnommen werden.

1. Auf welcher Schülerzahl basierte die Personalbedarfsentwicklung 2016 bis 2030
  - a) für die öffentlichen allgemeinbildenden und
  - b) für die beruflichen Schulen?

Die Fragen 1 a) und 1 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Schülerzahlen des Schuljahres 2014/2015 wurden als eine Basis für die Modellrechnung zur Personalbedarfsentwicklung für den Zeitraum 2016 bis 2030 vom Dezember 2015 verwendet. Für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen waren es 125.403 Schülerinnen und Schüler. Für die beruflichen Schulen waren es 29.004 Schülerinnen und Schüler.

2. Wie hat sich die Schülerzahl in den Jahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018
  - a) für die allgemeinbildenden Schulen und
  - b) für die beruflichen Schulen entwickelt  
(bitte getrennt nach Schuljahren und Schularten angeben)?

Die Fragen 2 a) und 2 b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen der Schuljahre 2015/2016 bis 2017/2018 wird auf die veröffentlichten Zeitreihen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern unter folgenden Links verwiesen:

allgemeinbildende Schulen: [https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1607554](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1607554),  
berufliche Schulen: [https://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1607555](https://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1607555).

3. In der Personalbedarfsentwicklung 2016 bis 2030 wird von einer Zusatzfluktuation von 1,4 % jährlich ausgegangen. Wie viel Prozent beträgt die tatsächliche Zusatzfluktuation in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Analyse der Daten aus den zurückliegenden Jahren ist noch nicht abgeschlossen.

4. In der Personalbedarfsentwicklung 2016 bis 2030 wird von einer Teilzeitquote von 91,0 % bis 97,0 % für die einzelnen Schularten ausgegangen. Wie hoch ist die tatsächliche Teilzeitquote in allen Schularten in den Jahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 (bitte getrennt nach Jahren und Schularten angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Analyse der Daten aus den zurückliegenden Jahren ist noch nicht abgeschlossen.

5. Von welcher Quote für das vorzeitige Ausscheiden von Lehrkräften wird bei der Berechnung der Personalbedarfsentwicklung 2016 bis 2030 ausgegangen?  
Wie hoch war die tatsächliche Quote des vorzeitigen Ausscheidens von Lehrkräften in den Schuljahren 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 (bitte getrennt nach Jahren und Schularten angeben)?

Der Landesregierung liegen zu den für die Modellrechnung zur Personalbedarfsentwicklung für den Zeitraum 2016 bis 2030 verwendeten Zusatzfluktuationen keine anderen Erkenntnisse als die, die im Bericht unter dem Link [http://service.mvnet.de/\\_php/download.php?datei\\_id=1568957](http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1568957) veröffentlicht wurden, vor.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Analyse der Daten aus den zurückliegenden Jahren ist noch nicht abgeschlossen.

6. Welche zusätzliche Anzahl von Lehrkräften muss in den Schuljahren 2017/2018 bis 2029/2030 eingestellt werden, um der gestiegenen Schülerzahl bei gleichbleibender Schüler-Lehrer-Relation zu entsprechen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Analyse der Daten aus den zurückliegenden Jahren ist noch nicht abgeschlossen.

7. Wie hoch war bzw. ist die Schüler-Lehrer-Relation in den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 (bitte getrennt nach Schuljahren und Schularten angeben)?

Für die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2016/2017 wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Frage 4 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/889 verwiesen.

Für die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für die Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Frage 2 der Drucksache 7/2333 verwiesen. Für das Schuljahr 2017/2018 wird für das Abendgymnasium folgende Korrektur gemeldet: 15,4.

8. Wie hoch ist die Differenz der Neuberechneten Einstellung von Lehrkräften aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen gegenüber der prognostizierten Einstellung von Lehrkräften gemäß Personalbedarfsentwicklung 2016 bis 2030 (bitte getrennt nach Schularten und Schuljahren angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Analyse der Daten aus den zurückliegenden Jahren ist noch nicht abgeschlossen.